

# Graphische Stimmen

Organ des

Zentral-Verbandes christl. Arbeiter u. Arbeiterinnen  
in den graph. Gewerben und der Papierbranche.

Erscheint  
alle 14 Tage.  
Abonnementpreis  
1 Mark  
vierteljährlich.  
Für die Mitglieder  
durch die  
Zahlstellen gratis.

Anzeigenpreis:  
die 4gesp. Zeitspalte  
20 Pfg.  
Für Mitglieder u. in  
Verbandsangelegen-  
heiten 10 Pfg.  
Für Postbezug:  
Postamt  
Köln-Chrensfeld.

2. Jahrgang.  
Nr. 25.

Redaktion und Verlag: Köln-Chrensfeld, Eichendorffstr. 70.

8. Dez. 1906.

## An die Verbindungen der christlichen und nationalen Arbeiter, Arbeiterinnen, Gehilfen, Bediensteten und Angestellten Deutschlands!

Durch den Deutschen Arbeiterkongress vom Oktober 1903 in Frankfurt a. M. wurde die christlich-nationale Arbeiterbewegung in das öffentliche Leben unseres Volkes als Vertretung für die Interessen der deutschen Arbeitnehmerschaft eingeführt. Das **offene Bekenntnis** unserer Bewegung zu **Kaiser und Reich** und zur **christlichen Weltanschauung**, unser **ehrliches Bestreben** in besonnener Weise tatkräftig für die **geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeitnehmerschaft** einzutreten hat unserer Bewegung zahlreiche treue Mitkämpfer, aber auch beachtenswerte Gegner gebracht.

Mit Genugtuung können wir feststellen, daß sämtliche dem Kongress angeschlossenen Verbände eine **kräftige Erhaltung und einen gesunden inneren Ausbau** erfahren. Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Berufsverbände hat sich seitdem **verdoppelt** und die der konfessionellen Vereinigungen bedeutend erhöht. In den christlich-nationalen Organisationen pulsiert ein reges Leben und eine Vertiefung in ihren Aufgaben ist allenthalben festzustellen.

Die Befriedigung die in unseren Reihen über die so günstige Entwicklung unserer Bewegung herrscht, können wir in bezug auf die Fortführung der sozialen Gesetzgebung seit dem Kongress 1903 leider nicht aussprechen. Es hat in den Kreisen der christlich-national gesinnten Arbeiter keinen günstigen Eindruck hervorgerufen, daß von den Forderungen, die der Frankfurter Kongress an die Gesetzgebung — betreffend Vereinigungsrecht, Vereinsgesetzgebung, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und Arbeitskammern — erhob, bis heute noch keine ihre Erledigung gefunden hat. Diese Tatsache ist im Interesse des sozialen Friedens und des Ansehens des Reiches zu beklagen.

Das Anwachsen unserer Bewegung und die feste Vertretung der Arbeiterinteressen durch die christlich-nationalen Organisationen hat die sozialpolitisch-rückständigen und scharfmacherisch gesinnten bürgerlichen Gruppen zu schroffer Ablehnung und scharfer Bekämpfung geführt. Trotzdem können wir mit Freude feststellen, daß im allgemeinen der Widerstand der bürgerlichen Kreise gegen die von den deutschen Arbeitern geforderte Anerkennung der Arbeiterschaft als gleichberechtigter Teil im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben unseres Volkes im Schwinden begriffen ist. Wir sind der festen Überzeugung, daß der Staat und die Gesellschaft angesichts der **immer stärker werdenden** christlich-nationalen Bewegung die Erfüllung berechtigter Forderungen der vaterlandsfreundlichen Arbeitnehmerschaft ihr nicht dauernd vorenthalten kann.

Um unsere Stimme von neuem zu erheben, an die baldige Erfüllung unserer in Frankfurt erhobenen Forderungen zu mahnen, um darüber zu beraten, was auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes am dringendsten zu fordern ist und um eine Übersicht der christlich-nationalen Arbeiterschaft abzuhalten, dazu berufen wir gemäß des uns vom Kongress 1903 erteilten Auftrages zum **20., 21. und 22. Januar 1907** zum zweiten Male den

## Deutschen Arbeiterkongress

nach **Berlin**. In demselben laden wir außer den Verbänden, die an dem Frankfurter Kongress teilgenommen haben, alle diejenigen Verbindungen der Arbeiter, Arbeiterinnen, Gehilfen, Bediensteten und Angestellten ein, die mit uns auf dem Boden der christlichen Weltanschauung, der nationalen Gesinnung stehen und eine Fortführung der Sozialreform anstreben.

Die Verhandlungen finden in den Germania-Festsälen, Berlin, Chausseestr. statt.

Zur Beratung stehen folgende Punkte:

1. Bericht des Ausschusses (Berichterstatter: Franz Behrens-Essen.)
2. Bericht über die allgemeine sozialpolitische Lage (Berichterstatter: Adam Stegerwald-Köln.)
3. Die Sonntagsruhe (Berichterstatter: Richard Döring-Hamburg.)
4. Der Arbeiterschutz in der gesundheitschädlichen und schweren Industrie (Berichterstatter: Franz Wieber-Duisburg.)
5. Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit (Berichterstatter: Franz Fischer-Mühlhausen (Elsaß).)

Die Eröffnung des Kongresses wird auf **Sonntag den 20. Januar 1907**, vormittags 11 1/2 Uhr angesetzt, bis zu welcher Zeit sich die Herren Vertreter, in Berlin einfinden wollen. Die Anzahl der zu entsendenden Vertreter steht den einzelnen Organisationen frei. Sollte namentliche Abstimmung beantragt werden, so ist natürlich die Zahl der von den Vertretern vertretenen Mitglieder entscheidend.

Indes glauben wir die Abstimmungsart den einzelnen Verbänden überlassen zu sollen. Diese können dann ihr Stimmrecht einem Vertreter übertragen, oder dasselbe auch auf mehrere Vertreter, entsprechend der von ihnen vertretenen Mitglieder in den verschiedenen Landesgebieten, verteilen.

Doch liegt es im Interesse der ganzen Veranstaltung, daß der Kongress möglichst zahlreich besetzt wird.

Wir ersuchen daher alle teilnehmenden Vereinigungen, bis 1. Januar 1907 dem unterzeichneten Vorsitzenden die Zahl und Adresse der delegierten Vertreter, sowie die Zahl der von ihnen vertretenen Mitglieder mitteilen zu wollen.

Die Vorträge und Entschlüsse werden, in Dispositionen gegliedert gedruckt und spätestens 14 Tage vor dem Kongress allen teilnehmenden Vereinigungen und deren Vertretern übermittelt.

Mit kollegialem Gruß

### der Ausschuss des deutschen Arbeiterkongresses.

**Franz Behrens**, Essen, **Adam Stegerwald**, Köln, **Wilh. Schaack**, Hamburg,  
Vorsitzender. Schriftführer. Kassensührer.

**Marg. Behm**, Berlin. **Joh. Giesberts**, M.-Glabbad. **A. Kirchberg**, Mühlheim a. Ruhr.  
**Friedr. Kloos**, Malfstatt. **Peter Mols**, Erier. **Martin Neumeyer**, München.

## Zum zweiten christlich-nationalen Arbeiterkongress.

Im Januar des kommenden Jahres werden in Berlin die Vertreter von rund 800.000 christlich-nationalen Arbeitern und Bediensteten zum zweiten christlichen Arbeiterkongress zusammenzutreten. Das Programm, welches veröffentlicht ist, beschäftigt sich eingehend mit dem gegenwärtigen Stande der Sozialpolitik im Reich. In dem Gange der deutschen Sozialreform ist nämlich in den letzten Jahren ein bedeutender Fortschritt eingetreten, das Märgen von der vollen „Kompottschüssel“ scheint manchen Kreisen ein Auslass gemein zu sein, es als Lastgabe betrachten und demgemäß handeln zu müssen. Auf dem ersten Arbeiterkongress zu Frankfurt wurden folgende Forderungen gestellt: positive Regelung des Koalitionsrechtes, Gewerksvereins und Verfallungsrecht, gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine und Einführung von Arbeitskammern. Wie bekannt, wurde nach dem Frankfurter Kongress eine Deputation vom Reichstanzler empfangen, welche die Wünsche des Kongresses vorlegte. Der Reichstanzler hielt eine schöne Rede und gab den Arbeitern zuverlässige Hoffnungen. Hierauf folgte noch eine schonungsvolle Ironie Rede kurz und gut: „Preisend mit viel schönen Worten“. Das war aber auch alles. Schöne Worte aber keine Tat, denn „ein Latenwürder ist der deutsche Reder-Sumpf“. Nun wird aber wenigstens vom Reichstage, der jetzt zusammengetreten ist, erwartet, daß demselben entsprechende Vorlagen gemacht werden, damit die deutsche Sozialpolitik endlich wieder einmal etwas in Fluß komme und der in weiten Kreisen herrschenden tiefgehenden Miskimmung gegen diese Beschäftigungsstatistik wirksam begegnet werde. „Berufsmäßige Organisationen“ (soweit der Reichsbot) „sind Grundpfeiler der sozialen Ordnung. So mögen denn der Reichstanzler und Graf Polakowsky vor den Kaiser treten: Majestät 900.000 christliche und königstreue Arbeiter stehen ephruchsvoll vor dem Throne und sagen: Unser Kaiser hat uns sein Wort gegeben, unser Kaiser wird sein Wort halten.“ Diese und ähnliche Versicherungen von angelegenen Blättern der verschiedensten Richtung geben gewiß die Volkmeinung wieder. Es wäre nicht gut, wenn die Gesamtmeinung des Kongresses durch die sozialpolitische Unfruchtbarkeit der beiden letzten Jahre beeinträchtigt würde.

Der Kongress, auf dem so viele hunderttausende christliche Arbeiter vertreten sind, wird übrigens ein nachdrückliches Wort zu reden haben.

## Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Mit dankbarer Gesinnung steht die Arbeiterkassette auf die zu ihren Gunsten geschaffenen Wohlfahrts-Einrichtungen: Witwen- und Waisenversicherungen greifen ein, wenn der Tod den Ernährer nimmt, Unfalls-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung unterstützen die arbeitsunfähigen Mann. Freilich unterschätzt unsere leichtgläubige, schnellvergessende Zeit gar manches, was zum Vorteil gereicht — eben, weil man's hat und nicht anders weiß. Aber lassen wir jene sprechen, die noch vor den adäquaten Jahren der Arbeitsunfähigkeit verfallen waren, und sie werden euch den Wert dieser Einrichtungen schätzen. Aber neben der Arbeitsunfähigkeit erstreckt noch ein anderes und leider gar häufig wiederkehrendes Gespenst einen nicht unbedeutenden Teil der Arbeiterschaft, d. h. die Arbeitslosigkeit. Selbstverständlich denkt man hierbei nicht an jene, welche zu jeder Jahreszeit der Arbeit aus dem Wege gehen, an die Strömer und „armen Reisenden“. Nein, es sind hier jene strebsamen, arbeitswilligen Männer gemeint, welche trotz des besten Willens zu gewissen Zeiten, besonders im Winter, keine Arbeit erhalten können, und mit ihren Familien hungern müssen.

Dieses drohende Gespenst zu verschuchen, haben schon seit langem edle Menschenfreunde sich bemüht und sind dabei von der Ansicht ausgegangen, daß die Arbeitslosenfürsorge einerseits keine Prämie auf die Faulheit sein und den einzelnen der Verantwortung für sein Fortkommen entziehen soll, daß sie andererseits aber auch keine Armenunterstützung sein dürfe mit den übrigen rechtlichen Folgen (Wahlunfähigkeit usw.) für den Empfänger. Neben Privaten haben auch staatliche Faktoren sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Im deutschen Reichstag, in England und in der Schweiz kam es bereits zu Interpellationen bzw. Wesentlichkeiten; doch sind gesetzgeberische Maßregeln noch nicht erfolgt. Die Schwierigkeiten, etwas Neues zu schaffen, das dem wirklich Dürftigen und Würdigen auch wahrhaft helfen kann, sind ungeheuer. Man hat darum in erster Linie sein Augenmerk auf die Förderung des Arbeitsnachweises gerichtet; es sollen hierdurch allzuerst und jeherzeit Bekanntmachungen erfolgen, in welchen Staat und Kommunen Mitteilungen über bevorstehende Arbeitsgelegenheit ergehen lassen und gegenseitig austauschen. Wir haben darüber schon früher berichtet. Erfolgreicherweise hat eine beträchtliche Anzahl deutscher Städte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch schon praktische Schritte getan und mit gutem Erfolg. Die Regierung hat hierüber umfassende Nachfragen gehalten und das vorhandene Material gesammelt. Es ist aus diesen Aufzeichnungen zu ersehen, welche Art von Arbeit die Stadtverwaltungen gemäß und welche Bedingungen sie gestellt haben, welche Arbeitszeit und Löhne in Anwendung kommen usw.

Die Zeit der Notstandsarbeiten ist in fast allen Städten von Ende November bis Ende März angelegt. Was die Art der Arbeit betrifft, so hat sich allzuerst gezeigt, daß es trotz des besten Willens der einzelnen Gemeinden vielfach außerordentlich schwer ist, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Die gemeinnützigen Unternehmungen und Einrichtungen der Städte, also Verteilungsanstalten, Wasserversorgungen, Gasanstalten usw. brauchen für's erste geschulte Leute und können nicht den nächsten besten

Unerschaffenen einstellen, für's zweite aber können sie die laufenden Arbeiten nicht für gewisse Zeiten aussetzen. Es können also nur Arbeiten in Betracht kommen, welche sich von Zeit zu Zeit ergeben, etwa Erd-, Wege-, Straßen-, Kanal-, Abbruch-, Aufforstungs- usw. Arbeiten, welche mit Rücksicht auf eine Zeit verschoben werden können, in welcher eine Arbeitslosigkeit in größerem Umfange zu erwarten ist. Von den 46 aufgezählten deutschen Städten (darunter Karlsruhe, Aachen, Frankfurt, Mainz, Ulm, Mannheim, Darmstadt, Erfurt, Dresden, Kassel, M.-Gladbach, Eisenbach) konnten 20 nur eine Art Arbeitsgelegenheit bereitstellen, 14 hatten deren 2, 10 Städte 3, ein 1 Stadt 4 und 1 Stadt 5 Arten von Arbeit, letztere freilich je nur für einige Mann; es ist eben die Auswahl der Arbeit für die meisten Städte eine äußerst geringe. Auch über die Zulassungsbedingungen geben die Aufzeichnungen des Statistischen Amtes Aufschluß. In erster Linie wurden nur solche angestellt, welche Ortsangehörige oder doch zugehörig waren. In manchen Städten wird ein Nachweis darüber gefordert, daß der Betreffende den vergangenen Sommer über regelmäßig beschäftigt war. Damit will man Strömer und Wohnortverweilender fernhalten und fleißigen Männern Verdienst verschaffen. Eine Reihe von Städten gewählte auch nur denen Beschäftigung, welche nicht allein für sich, sondern auch noch für Familien, Eltern oder Geschwister zu sorgen haben. Auch auf das Alter wird von manchen Städten gesehen. So sagt der Bericht aus Darmstadt: „Früher wurden auch jugendliche Personen in größerer Zahl beschäftigt. Diefelben zeigten aber nur geringen Eifer bei der Arbeit und störten die Ordnung. Es ist daher Bestimmung getroffen, daß Personen unter 18 Jahren nur dann beschäftigt werden, wenn sie aus besonderen Gründen auf eigenen Erwerb angewiesen sind.“ In den Einstellungsbedingungen zählt auch noch die Auffassung der Städte, daß Notstandsarbeiten nicht als eine sonstige vertragsmäßige Beschäftigung anzusehen sei, weshalb auch eine Verpflichtung zur Beobachtung einer bestimmten Anbindefrist nicht anerkannt wird.

Was dann die Höhe der bezahlten Löhne betrifft, so gehen die Städte meist von der Ansicht aus, daß einerseits den Arbeitslosen mindestens das geboten werden müsse, was sonst die Kassenkasse leisten würde; andererseits aber sollen Notstandsarbeiten keine ständigen Eindrücke sein und darum werden meist Lohnangaben gegeben, welche den sonstigen ortsüblichen Lohn nicht völlig erreichen. Das ist freilich bitter; aber es ist dann wenigstens kein Unwohlsein. Neben der Lohnzahlung erhalten die Arbeiter in manchen Städten völlige oder teilweise Verpflegung von den sonst zu leistenden Beiträgen zur Arbeiterversicherung, in einigen wird warmes Mittagessen gegen geringe Preise abgegeben, wenigstens Milch und Kaffee, wie auch die Arbeitsgeräte geliefert werden. Diese Leistungen verursachen den Städten meist ganz beträchtliche Mehrausgaben. So hatte Aachen Reichskosten um 51 Proz., Barmen um 37,8 Proz., Danzig 42 Proz., Eisen 33,8 Proz. usw.

Bei ruhiger Ueberlegung der vorliegenden Sache wird man zunächst vom rein menschlichen Standpunkt aus lebhaft bedauern müssen, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse dergestalt liegen, daß selbst der arbeitsfreudige Mann zu gewissen Zeiten sein Brot nicht findet, und daß er dann, wenn man ihm aus besonderer Fürsorge eine Arbeit gibt, nicht als vollständiger Arbeiter erscheint und wohl auch Dienste tun muß, welche seinen sonstigen Leistungen nicht entsprechen. Aber man wird auch den guten Willen und das humanitäre Streben anerkennen müssen zu einer Zeit, in welcher die Gemeinden schon durch die etatmäßigen Ausgaben in höchstem Maße in Anspruch genommen werden. Wie liberal, so ist auch hier die Selbsthilfe die wirksamste. Diese wirkt nach zwei Seiten und darum doppelt; die eine Seite heißt: Ausbildung zur Tüchtigkeit. Nur den Nebenarbeiter, den ungeschulten, unangelernten schickt man zuerst fort, wenn die Arbeit schnell wird; für den gelehrten, tüchtigen, erprobten hat man viel eher ein Plätzchen. Auf der anderen Seite heißt: Weite Sparbarkeit zur Zeit auskömmlichen Verdienstes. Einen besonderen Ueberfluß wird es freilich nur sehr selten geben. Aber doch werden auch Zeiten sein, in denen bei sorgfältiger, kluger Haushaltung ein Spargroschen beiseite gebracht werden kann.

Einen dritten Grund aber möchten wir nach anfragen, den Beitritt zu den beruflichen Organisationen, den Gewerkschaften. Warum diese? Diese Verbände unterstützen ihre Mitglieder bei Arbeitslosigkeit und weiter werden sie durch Rücksicht langfristiger Darlehenverträge dem Ueberflüssigen wesentlich entgegenzukommen imstande sein und dadurch einer dauernden Arbeitsgelegenheit für alle arbeitsfreudigen und arbeitsfähigen Männer die Wege ebnen. Gegenwärtig findet eine große Agitation zugunsten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Deutschlands statt. Würde kein Arbeiter sich dem Rufe, der an ihn ergeht, sich verschließen, möge er der christlichen Gewerkschaft seines Berufes beitreten, es wird nur, das sehen wir auch hier wieder, zu seinem Heile sein.

## An's Wert!

Schon öfter ist in unserem Organ in den „Graph. Stimmen“ auf die Agitation hingewiesen worden. Gerade im Winter ist dazu die beste Zeit. Die große Aktion zwischen konfessionellen Arbeitervereinen und christl. Gewerkschaften ist nun vorüber, dieselbe muß aber jetzt im Kleinen fortgesetzt werden. Von Haus zu Haus, von Mund zu Mund muß agitiert werden. Die Kleinagitation ist die Beste. Besonders müssen wir auch die jüngere Arbeiter- (Verhelfer) für unsere christl. Organisation zu gewinnen suchen. Ihnen müssen wir unser Organ gratis zum Lesen zur Verfügung stellen, zum Besuche unserer Versammlungen einladen, damit sie von unserem Geiste befeuert, unsere Ideale kennen lernen. Dazu haben wir noch das beste Material, wie es im gegenwärtigen Lager ausliegt, in der Hand. Der „Senefelderbund“ er

schleppt sich nur durch seine „Streikfeuern“ mühsam fort. „Ein hohler, in sich kranker Hohl, auf thürnen Füßen, vor dem zur Zeit niemand Respekt hat“ kann man auch hier sagen. „Wer nicht bezahlt, fliegt hinaus“ nach dem Worte wird auch im Senefelderbund gearbeitet, denn jeder „Senefelderbündler“ der nicht die „Streikfeuern“ bezahlt, wird ausgeschlossen, aber dieselben werden von den Unterstützungen abgezogen. Das zeigt sehr wenig „Brüderlichkeit“. Ein Arbeiter, ein Familienvater, der meistens in der Not, nur auf die Unterstützungen des Verbandes angewiesen ist, dem werden dieselben auch noch abgezogen und verfürzt. Recht „Brüderlich“ nicht wahr? Wann werden diese Leute einmal einsehen, wann sie über das Ohr schlägt? Kollegen! Unsere Aufgabe soll es aber sein, die Sache von unserem Gegner in das rechte Licht zu rücken. Diese „Herren“ können sich nämlich über die „Unfähigkeit, Unterhaltungslosigkeit“ unseres gewalt. Verbandes nicht mehr genug tun. Deshalb Kollegen! Ueberall auf zur Agitation, auf zur Agitation, jeder fiele seinen Mann, jeder bringe einen Unorganisierten mit, dann wird unser Verband, bald doppelt so groß sein. Unser Verband allen voran! Kollegen! An's Wert.

## Parteivertreter vor den Gewerbegerichten.

Rechtsanwälte und Personen, welche die Vertretung von Personen vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, werden bekanntlich vor dem Gewerbegericht nicht als Vertreter oder Beistände zugelassen. Bedeutend wurden unter Anderem auch schon Gewerkschaftsbeamte und Arbeitsekretäre als geschäftsmäßige Vertreter zurückgewiesen. Die Stellung der verschiedenen Gewerbegerichte ist in dieser Frage nicht einheitlich und auch der Würzburger Verbandstag brachte nach erfolgter Aussprache keine Einheitlichkeit. Die Frage der Vertretung der Parteien wird immer brennender und es ist deshalb von Interesse, einmal festzustellen, wie an einzelnen Gewerbe- und Kaufmannsgerichten diese Angelegenheit geregelt ist. Bei dem Berliner Kaufmannsgericht sah eine Verammlung der Richter folgende Resolution: „Die Kaufmannsgerichte können mit gutem Gewissen auch die Angestellten und Vertrauensmänner von Verbänden als Vertreter zulassen, falls die Partei selbst den Vertretenden mit ihrer Vertretung beauftragt hat. Jedenfalls soll grundsätzlich nur dann ein solcher Prozeßvollmächtigter beanstandet werden, wenn es die Gegenpartei beantragt.“

Bei dem Gewerbegericht Jena haben die Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Veifiger auf Antrag des Vorsitzenden in einer gemeinsamen Sitzung sich vereinbart, als Vertreter bestimmte Personen zuzulassen, die vom Gewerbeverein für die Arbeitgeber und vom Gewerkschaftsverband für die Arbeitnehmer vorgeschlagen werden sollen. Diefelben müssen mindestens 22 Jahre alt und zum Verhandeln vor Gericht entsprechend befähigt sein.

In einer Ausschussung des Kaufmannsgerichts Dresden wurde angemerkt, daß die Richter der Partei nach die Vertretung auswärtiger Parteien übernehmen möchten, sofern glaubhaft gemacht wird, daß der Partei die Bestellung eines Vertreters nicht möglich war. Dieser Vorschlag des Vorsitzenden wurde einstimmig angenommen. Die Richter erklärten sich zur Uebernahme von Vertretungen bereit.

Das Gewerbegericht und das Kaufmannsgericht in Darmstadt hat Gewerkschaften und Handlungsgehilfenverbände aufgefordert, einige Personen namhaft zu machen, (aber darunter durften nicht die Vorstehenden und die Geschäftsführer sein) die als Bevollmächtigte abwesende Personen oder Parteien zur Verfügung gestellt werden können. Dem kamen die Angelegenen nach. Die betreffende Partei kann im Bedürfnisfalle dem Gerichte erklären, von dem Mitglied welchen Verbandes sie vertreten sein will und das Gericht übermitteln dann die Vollmacht.

Anderes hat das Kaufmannsgericht in Düsseldorf die Angelegenheit geregelt. Eine Anzahl von Gesilfenverbände haben sich zur Stellung von Vertretern bereit erklärt. Der auswärtigen Partei werden nun mit der Terminbestimmung die betreffenden Vereine mitgeteilt. Den Parteien bleibt es überlassen, an welche Vereine sie sich wenden wollen behufs Stellung eines Vertreters. Bevollmächtigte, die sich als Mitglieder der angrenzenden Vereine ausweisen, werden dann ohne weiteres auch zugelassen.

In Bernburg (Anhalt) beantragte das Gewerkschaftsamt beim Gewerbegericht, daß eine Anzahl Kartellvertreter für die Verteidigung solcher Arbeiter, die nach auswärts verziehen müßten, aufgestellt werden. Das Gewerbegericht giug auf den Vorschlag ein und bestimmte, daß ein Vertreter der Arbeitgeber und drei Vertreter der Arbeiter zugelassen werden.

Vor dem Gewerbegericht Berlin wurde zum erstenmale ein Gewerkschaftsbeamter als geschäftsmäßiger Vertreter zugelassen. Der Kaufleiter des sozialdemokratischen Gärtnerverbandes wollte, wie schon öfters, einen Arbeiter vertreten. Durch Gerichtsbeschluss aber wurde derselbe unter folgender Begründung abgewiesen: Er könne sich nicht darauf berufen, daß er kein Entgelt nähme, also nicht gewerksmäßig handle. Gewerksmäßigkeit sei für die Zurückweisung garnicht erforderlich; es genüge die Geschäftsmäßigkeit vor dem Gesetze. Da er schon wiederholt vertreten habe, so liege geschäftsmäßige Vertretung vor.

Unter ähnlichen Begründungen wurden schon öfter Gewerkschaftsbeamte abgewiesen. Es ist lebhaft zu bedauern, daß manche Gewerbegerichte einen solchen Standpunkt einnehmen. Auf dem letztjährigen Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Würzburg wurde allseitig gemüht und betont, daß man Loyalität üben und solche Vertreter zulassen soll, sobald ein triftiger Grund hierzu vorliegt. Wünschenswert ist, daß die Vertretung geregelt wird, damit nicht durch Abweisung eines Prozeßvollmächtigten eine Sache verschleppt wird. Man soll doch an den Gewerbegerichten nicht mit juristischen



Lüfteln die Rechtmäßigkeit einer Vertretung beanstanden, die der Gesetzgeber auch nicht treffen sollte. Die Regelung dieser Frage an den einzelnen Orten soll den Vereinen und direkt beteiligten Personen nahegelegt werden. Prüfe man deshalb die Verhältnisse genau und suche man ihnen dann aber auch gerecht zu werden.

## Rundschau.

**Der Arbeitsmarkt im Oktober 1906.** Auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt hat die günstige Konjunktur der Vormonate auch im Oktober angehalten; in den Hauptindustrien ist vielfach weitere Verbesserung auch gegenüber den vorjährigen Verhältnissen eingetreten.

Umfang und Zahl der Arbeitsverhältnisse sind etwas zurückgegangen. Im Vergleich zu früheren Monaten dieses Jahres trägt der Arbeitsmarkt im Gesamtbild ruhigeres Gepräge.

Entsprechend der günstigen Gesamtkonjunktur zeigt die Bewegung der Löhne noch steigende Tendenz.

Die Papierindustrie hatte, mit teilweiser Ausnahme des Kartonagegeschäftes, allgemein floti zu tun. Die im September beendete Meißelaktion in der Tapetenindustrie hat nicht überall befriedigende Ergebnisse gehabt. In Berlin und in Sachsen wurden die Löhne um 5—10 v. H. erhöht und waren Ueberhöchungen erforderlich. Die Druckpapierfabriken hatten starken Arbeitermangel. Nur aus Frankfurt a. M. wird steifenweise Rückgang der Beschäftigung berichtet. Nach Abschluß des allgemeinen Tarifvertrages sind die Arbeitsverhältnisse in den Buchdruckereien wieder auf 5 Jahre gesichert. Der Geschäftsgang wird im allgemeinen als gut bezeichnet. Vielfach war Ueberangebot an Arbeitskräften vorhanden. Die Berliner Schriftgießerei und Messinglinienfabrikation hatte auch im Oktober lebhaft zu tun.

Gegenständig der Polemik zwischen „Vorwärts“ und „Korrespondent“ schreibt der Letztere:

„Keine Druckerei in Deutschland hat jemals eine so raffinierte Kontrolle über die Arbeit der Maschinenfeger ausgeübt, als gerade die Druckerei des „Vorwärts“. Wie haben darüber bis jetzt nichts gesagt, wenn aber der „Vorwärts“ zum Zwecke der Vergebung unserer Kollegen die Dinge auf den Kopf stellt und unseren Kollegen die zehnprozentige Lohnerhöhung hinwegzuspazieren sucht, dann muß es eben gesagt werden, daß in jedem bürgerlichen Geschäft eine Kontrolle über die Leistungen, wie sie im „Vorwärts“ geübt wurde, mit dem Streik beunruhigt worden wäre. Und dieses Blatt, das so flehlich Theorie und Praxis zu vereinen versteht, das von den Grundlagen, dem Wesen und der Bedeutung unserer Tarifverträge keine Ahnung hat und über die angebliche Kontrolle im neuen Tarif sich entwirrt, selbst aber eine Kontrolle übt, wie sie nach der Praxis der „Vorwärts“-Druckerei niemals in bürgerlichen Geschäften möglich wäre, nimmt sich das Recht heraus, nicht um einer objektiven Kritik halber, sondern zum Zwecke des Unfriedens und der gegenseitigen Verhöhnung im Wahlkampf und zur Verwirrung des nach heißen Dingen Geschaffenen davon zu sprechen, daß die Leistungslöhne und die Kontrolle im neuen Tarife die zehnprozentige Lohnerhöhung desselben nahezu wettmachen. Reize nur vor deiner eigenen Tür, lieber „Vorwärts“.

„Ganz recht. Aber wenn der Buchdrucker-Verband diese Zustände gekannt hat, warum hat er nicht eingegriffen? Darf er nicht in diesen Partei-Vertrieben aufmischen? Das schädigt das Ansehen der Partei. Und das Partei-Interesse geht vor Mitglieder-Interessen.“ „Neutral“.

**Fabriken in Garten-Städten.** Etdworth (Garden City) in England ist eine neu gegründete Gartenstadt, mit deren Anlage der Zweck verfolgt wurde, die Industrie aus der Großstadt nach dem Lande zu verpflanzen. Man will auf diese Weise der Anhäufung von Arbeitermassen in den Großstädten entgegenwirken und den Arbeitern freudigeres Dasein und angenehmeres Heim verschaffen, als es in der Großstadt möglich ist. Eine der ersten Fabriken, welche sich dort niederlassen, ist die Buchdruckerei und Buchbinderei der Verlagsanstalt J. M. Dent in London. Dieser Tage führen die Inhaber dieser Firma und ungefähr 150 ihrer Mitarbeiter nach der Gartenstadt, um dort den Grundstein zum Fabrikneubau zu legen. Die Einwohner der Gartenstadt veranfaßten den Gästen zu Ehren eine Rundfahrt durch die Anlagen und einen Teeabend mit Konzert.

**Pröbenberg.** Ein Unglücksfall ereignete sich auf der hiesigen Papierfabrik von Himmelmann u. Co. hier selbst. Der etwa 18-jährige Arbeiter B. von Nevesberg bei Mendon geriet mit dem rechten Arm in ein Rad der Papiermaschine. Der Arm mußte dem jungen Manne amputiert werden.

**Letzmathe.** Der noch jugendliche Arbeiter Heinrich Griebel, welcher auf der Papierfabrik der „Neuen Photographischen Gesellschaft“ beschäftigt ist, geriet mit der rechten Hand in die Schere der Papierweidmaschine und wurden ihm die vorderen Teile des Mittelfingers und Ringfingers abgeschnitten.

(Weißb. Volksztg. vom 24. 11. 06.)

## Soziales.

Ein parlamentarischer Erfolg der englischen Gewerkschaften. Schon lange tobte in England ein heftiger Streit darum, ob die Gewerkschaften für Streikschäden haftbar gemacht werden dürfen oder nicht. In dem vielgenannten Laff-Pale-Fall war bekanntlich eine Arbeiterorganisation zum Schadenersatz an die Unternehmer verurteilt worden. Die organisierten Arbeiter und ihre Vertreter im Parlament haben nun alle Bebel in Bewegung gesetzt, um diesen, die Gewerkschaften schwer bedrohenden Zustand durch ein neues Gesetz zu beseitigen. Im englischen Parlament ist ein diesbezügliches Gesetz jetzt angenommen worden, die Gewerkschafthaftung hat einen vollständigen Sieg in dieser bedeutungsvollen Frage errungen.

Mit großer Mehrheit wurde das Gesetz angenommen, dessen wesentliche Bestimmungen mit Bezug auf gewerkschaftliche Lohnkämpfe folgendes besagen:

1. Keine Handlung eines Gewerkschafts ist ungesetzlich, wenn sie als Handlung eines einzelnen es nicht ist;
2. Friedliches Streikpostenstreiken und gutartige Ueberredung sind gesetzlich erlaubt;
3. Klagen gegen eine Gewerkschaft oder eines ihrer Mitglieder, um dadurch Schadenersatz zu erlangen für eine nach Behauptung des Klägers im Namen oder zum Nutzen der Gewerkschaft begangene Schädigung sind nicht statthaft.

Das Gesetz hat das Oberhaus noch nicht passiert, es wird vielleicht noch heftige Debatten haben. Aber für die Beratungen im Oberhaus ist es ein gutes Omen, daß im Unterhaus ein konservativer Abgeordneter, allerdings im Gegenfatz zur Mehrheit seiner Partei, Sir J. Bannell, von ansehnlich sozialem Geiste genährt, erklärte, die Gewerkschaftsführer verdienten die größte Hochachtung für ihr Verhalten; auf einen Streit der Gewerkschaften kämen hundert, die sie abzumenden wüßten; es wäre geradezu eine Katastrophe, wenn das neue Gesetz nicht zustande käme.

**Das Gesetz betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine** wurde vom Reichstag einer Kommission zur weiteren Behandlung übergeben.

Eine sehr gründliche Ueberarbeitung hat der Entwurf auch nötig, soll er für Gewerkschaften von praktischem Wert sein. Neuerdings erklärt auch der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften den Entwurf in der vorliegenden Form für die christlichen Gewerkschaften unannehmbar. In der „Zweiten-Ztg.“ wird in einem Artikel die eventuelle Bestimmung der Rechtsfähigkeit erlangenden Gewerkschaften erörtert. Tiefe Ansicht muß doch die preussische Regierung schon geneigter zu entgegenkommen machen. Soll doch gerade die preussische Regierung es sein, welche dem Entwurf die vorliegende unannehmliche Form gegeben hat.

**Eine ganze Reihe sozialer Wahlen** haben in der letzten Zeit stattgefunden, die ein erfreuliches Wachstum der christlichen Arbeiterbewegung konstatieren lassen. So wurde bei der Gewerbegerichtswahl in Wiesfeld erstmalig auch ein Kandidat der christlichen Arbeiter gewählt. In Königsberg P.-P. erzielten die Letzteren von 20 Wählern des Gewerbegerichts 2. In Herne siegte ebenfalls die Liste der christlichen Gewerkschaften bei der Gewerbegerichtswahl. In Nachen wurde die bisher von den „freien“ Gewerkschaften verwaltete Ortskrankenkasse Nr. 6 letzteren entzogen. Die Vertreterliste der christl. Arbeiter siegte mit 148 Stimmen gegen 73 sozialdemokratische. Die Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse in Iserlohn brachte den christl. Arbeitern mit 709 Stimmen gegen 479 sozialdemokratische ebenfalls den Sieg. In Bochum wurden bei der Wahl der Vertreter zur Bau-Zinnungs-Krankenkasse für die christlich-organisierten Kandidaten 488 und für die sozialdemokratischen 358 Stimmen abgegeben. Erstere sind somit gewählt. Bei der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse der Tischler in Münster wurden die Vertreter des Gesamtverbandes christl. Holzarbeiter mit 108 Stimmen gegen 5, die auf die Liste des sozialdemokratischen Verbandes stelen, gewählt. Die Berufswahl der christlichen Arbeiter zum Ortskrankenkasse zeigte das Resultat, daß die Kandidaten der christlichen Arbeiter mit 774 Stimmen gegen 588 sozialdemokratische gewählt wurden.

**Stütz der christlichen Bauarbeiter bei der Vertreterwahl zur Bau-Zinnungs-Krankenkasse.** Bei der am Dienstag, den 22. November, im christlichen Gewerkschaftshaus zu Essen stattgefundenen Wahl erhielt die Liste der christlichen Arbeiter 694, die der Sozialdemokraten 675 Stimmen. Bei der letzten Wahl im Frühjahr dieses Jahres siegte bekanntlich die Liste der sozialdemokratischen Gewerkschaft. Das Resultat ist für die christliche Bauarbeiterchaft sehr erfreulich. Sind doch wegen der nassen Witterung der letzten Tage schon eine ganze Anzahl Mitglieder des christlichen Bauhandwerkerverbandes nach ihrer Heimat (Westfalen, Eichsfeld usw.) abgereist.

**Die Gewerbegerichtswahl in Köln** wurde am 3. Dez. getätigt. Die Beteiligung war eine sehr rege, bedeutend größer wie in früheren Jahren. Aber auch die Führung des Kampfes seitens der Genossen überstieg alle Grenzen. Was am Montag an Gemeinheit von den roten Kulturträgern an Verpöschung der christl. Arbeiter geleistet wurde, kann kaum überboten werden. Und das wollen „moderne“ Arbeiter sein. Gründer einer besseren, höheren Gesellschaftsordnung.

Das Resultat ist folgendes:

Christliche Gewerkschaften	7 800 Stimmen.
„Freie“	18 200 „
„Kirch.-Dunkerische Gewerkschaften	400 „

Es kommen auf die „Freie“ 27 Vertreter, Christliche 13 Vertreter.

Außerdem wurden 5 rote Arbeitgeber gewählt. **Sieben glänzenden Wahlsieg** errangen am Mittwoch die christlich-nationalen Arbeiter-Vogel bei der Gewerbegerichtswahl. Die vom christlich-sozialem Ausschuss für „Fellen-“ und Arbeitervertreterwahlen aufgestellten Kandidaten erzielten 4156 Stimmen, während auf der Genossenliste nur 1136 und auf die Kirch.-Dunkerischen 213 Stimmen entfielen. Zerplittert waren 16 Stimmen.

**Bei der Gewerbegerichtswahl in der Stadtgemeinde Essen** am 23. November erhielt die Liste des christlichen Gewerkschaftsvereins 3749 Stimmen gegen 7660 im Vorjahre. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften erzielten 7984 Stimmen gegen 7192 in 1905. Die Liste der christlichen Gewerkschaften hat mithin einen Vorsprung von etwa 780 Stimmen. Das ist der Lohn für die fleißige, unzufriedene und ausdauernde Arbeit, die auf christlicher Seite geleistet ist.

## Gewerkschaftliche Entscheidungen.

**Eine wichtige Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts.** Eine für Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wichtige Entscheidung des Berliner Gewerbe-

gerichts wird im „Reichs-Arbeitsblatt“ mitgeteilt. Während eines Streiks weigerte sich ein bei einem Buchbinder angestellter Vergolder, das ihm aufgetragene Bescheiden von Einbänden auszuführen, da das Streikarbeit sei. Als er daraufhin ohne Kündigung entlassen wurde, klagte er auf Lohnvergütung für die Dauer der Kündigungsfrist, wurde aber mit seiner Klage abgewiesen. Der Kläger erklärte, er habe als organisierter Arbeiter den Weisungen des Arbeiterausschusses gemäß gehandelt, da er sich mit seinen streikenden Arbeitsgenossen solidarisch fühlte. Das Gericht erkannte an, daß für den Kläger Gebote der Standesfittigkeit zwingend gewesen sein mögen. Unter dem Druck einer derartigen Zwangslage habe aber der Kläger seine Entlassung als Konsequenz hinzunehmen, da ein vom Gesetzgeber anerkanntes Notrecht für ihn nicht vorgelegen habe. Die Momente des wirtschaftlichen Kampfes, so fuhrt das Gericht weiter aus, sind für die Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreites gleichgültig. Sie entscheiden sich der juristischen Formulierung und unterliegen wesentlich sozialen Machtgesetzen. Man kann bei ihnen im Grunde von Recht und Unrecht im juristischen Sinne nicht reden. Bei der Rechtsfindung ist vom formalen Arbeitsvertrage auszugehen, bei dem außerbetriebliche Fragen dem Arbeiter keinen Anlag geben, die Entscheidung der Arbeit zu verweigern. Er hat nicht zu prüfen, welchen Vorkläger die Arbeit gutgehe. Das ist Sache des Betriebsleiters. In das Arbeitsverhältnis ist nur der Arbeitgeber aufgenommen. Ein rechtlich erkennbares Band zwischen dem Auftraggeber des Arbeiters und seinen Arbeitern ist nicht vorhanden und es ist nicht anzuerkennen, daß der Arbeitsvertrag als solcher überhaupt von derartigen Beziehungen ergriffen werden könnte, die nicht die Güterverteilung, sondern den Güterumsatz betreffen.

## Tarifbruch!

Bei der Firma Serros & Weinberg, Nachen, Buchbinderei und Musterkartenfabrik.

In dieser Firma steht der bekannte Obergewisse des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes als „Faktor“ und der Führer der „freien“ Buchdrucker. Hier lassen die sozialdemokratischen Gewerkschaften ihre Druckkosten herstellen. Da ist es möglich, das der Buchbindertarif gebrochen wird, trotzdem die Firma in der Kommission vertreten war, wo auch als Vertreter des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes der bekannte Genosse Hoddin zugegen war, der sich rühmen konnte, bei den Arbeitgebern, daß er es fertig gebracht habe, durch eine einmalige Abstimmung den Tarif auf einen Stand herabzudrücken, wie er nirgends in Deutschland besteht.

Der Tarifbruch besteht darin, daß einem Buchbindergehilfen, welcher 3½ Jahr schon angelernt hatte und vom 19. Dez. 1905—Nov. 1906 in der genannten Firma tätig war, sage und schreibe 17 Mk. Lohn erhalten hat, also 2 Mk. weniger, als wie der „Mindelstlohn“ im Tarif festgesetzt worden ist. Nach der Invalidentarife zu urteilen, hat der Kollege die 17 Mk. vielleicht noch nicht einmal erhalten, nach dem Lohne von 17 Mk. pro Woche oder dem Tagelohne von 3,75 Mk. müßte eine 30 Pfg. Marke geltend sein, es ist nur eine 24 Pfg. Marke geltend. Tariffrage ist aber, daß dem Gehilfen während der 14-tägigen Kündigungszeit 2 Invalidentarifen von 30 Pfg. geltend werden sind, (merkt ihr was?) trotzdem der Gehilfe nach seiner Aussage nicht mehr Lohn wie sonst erhalten hat. Wahrscheinlich wollte man die Arbeitgeber damit täuschen! Da die Kommission der Arbeitgeber und der Gehilfen aber durch den Tarif beschloßen haben, für die Durchführung des Tarifbeschlusses Sorge zu tragen und weil die Prinzipale auch im gewissen Sinne Interesse am Tarife haben, so fiel denn die „feine“ Bude, bei der Firma Geulen & Nebe herein und diese hat mit Recht über solche Zustände räsoniert. Der Gehilfe, welcher um Arbeit bei der Firma Geulen & Nebe anfragte, wurde nicht eingestellt, weil die Firma keinen einstellen darf, der unter Tarif sich anbietet, oder gearbeitet hat. (Recht so.) Die Folgen sind noch garnicht abzusehen, welche solche Entdeckungen in roten Betrieben haben können. Der Genosse kann nicht sagen, er wüßte von allem nichts, weil er es im Arbeitsbuche mit seiner Unterschrift bezeugt hat. „Reite Arbeitervertreter.“ Nach nicht ein Jahr besteht der Tarif und jetzt schon solche Mißstände, natürlich in roten Betrieben. Wie paßt hier der Satz, welcher die Buchbinderzeitung in Nr. 23. 05 in dem Artikel über Nachen brachte, welcher so schön lautet für die sozialdemokratischen Buchbinder Nachens, um so dem Arbeitgeber das Leben nicht allzu sauer zu machen, wahrlich ein Beschäler für Unternehmer, ob den Wählern jetzt einmal die Augen aufgehen, wohin sie fahren???

Das weitere wird schon klargestellt werden. Kollegen merkt ihr die Gefahr, wohin euch der sozialdemokratische Buchbinderverband treibt? Wecht ihr, mit welchen Mitteln der Mitgliederfang betrieben wird, um die durch die 1. Maifeier gesprengte Verbandskasse wieder zu füllen. Da sollen wir ruhig zusehen, da sollen wir ruhig bleiben, wie unsere Katz. Kollegen fleißig werden in der Buchbinderzeitung durch die Erzählung. Auch eine Konturreise! wo man spöttelt über Marienbilder und Verehrung usw.

Kollegen und Kolleginnen habt ihr keine Menschenfurcht, dann herans aus den sozialdemokratischen Verbänden, hinein in die christl. Organisation!

## Mitteilungen des Zentral-Vorstandes.

**Raffabücher** sind fertiggestellt und werden den Zahlstellen dieselben mit der nächsten Zeitungsendung zugesandt. Der Vorstand hat es für richtig gehalten, mit dem Gebrauch derselben zu warten bis 1. Januar 1907.

Kollegen, welche arbeitslos sind oder werden, wollen sich beim Zentralvorstand melden. Stellen für Buchbinder sind zu belegen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 225 ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt.

Es gingen bei der Zentralkasse bis zum 21. Novbr. Abrechnungen ein: Hamburg und Nürnberg.

Ret. Sopperß, Kassierer.

## Fragen, unser Statut betreffend.

Ein Kollege stellt folgende Frage:

„In Nr. 2, 2. Seite unten heißt es: Die Unterstützung niederen Klasse bleibt jedoch noch 20 Wochen in Kraft. Das ist nach meiner Auffassung jedenfalls so zu verstehen: Bis 1. Mai bleiben noch die Unterstützungssätze des alten Statuts in Kraft und nach 1. Mai wird erst nach dem neuen Statut die Unterstützung berechnet.“

Diese Auffassung ist nicht ganz richtig. Wenn es sich um Mitglieder handelt, die in eine höhere Klasse übertraten, also Kollegen, die bisher 35 Pfg. bezahlt haben und jetzt 45 oder 60 Pfg. bezahlen, bekommen während der ersten 20 Wochen im Unterstützungsfalle die Sätze für die 3. Kl.

Bei Kollegen, welche bei ihrem bisherigen Satz von 35 Pfg. bleiben, wird nach dem neuen Statut berechnet. Die alten Sätze fallen also überhaupt fort. Nur beim Übertreten in eine höhere Klasse gilt jetzt und auch für die Zukunft die Regel, daß man erst 26 Marken in der höheren Klasse haben muß, um in den Bezug der entsprechenden Unterstützungssätze zu gelangen.

Wieder läßt es sich ja garnicht machen. Würde man keine Karenzzeit festlegen, so wäre ja leicht Mißbrauch zu treiben. Z. B.: Ein Kollege will auf Reise gehen, oder er hat Aussicht, bald, vielleicht in einigen Wochen, arbeitslos zu werden. Nun meldet er sich in die höhere Klasse, zahlt einige Wochen oder auch nur 1 Woche 10 Pfg. mehr und bestimmt, wenn er auf die Reise geht, oder arbeitslos wird, die bedeutend höheren Sätze. (Das wäre fein.) Es ist also klar, ohne eine Karenzzeit geht es nicht.

Wjo nochmals: Das alte Statut ist aufgehoben. Vom 1. Nov. wird nur nach dem neuen Statut berechnet.

Zählt also ein Mitglied in die 3. Klasse und gehört dem Verbande mindestens ein 1/2 Jahr an, so wird ihm vom 1. Nov. nach dem neuen Statut ausbezahlt. Zählt ein Mitglied, unter denselben Verhältnissen, 45 oder 60 Pfg., so wird ihm 1/2 Jahr lang nach Klasse 3 ausbezahlt und dann nach Kl. 2 oder 1.

Wir bitten wiederholt alle Kollegen, welche über irgend einen Punkt im Auftrage sind, nur an den Vorstand heranzutreten. Es liegt diese Klärung in unser aller Interesse.

## Aus den Zahlstellen.

Zu Darmen und Elberfeld kam zwischen der Arbeitgeber- und Gehilfenorganisation in der Buchbinder- und Kartonnagenbranche ein Lohntarif zustande, woran auch unsere beiden dortigen Zahlstellen beteiligt sind.

Da die Zeit drängt und der Tarif noch nicht endgültig abgeschlossen d. h. noch der Zustimmung der einzelnen Korporationen bedarf, so sehen wir heute davon ab, auf Einzelheiten einzugehen, werden aber in der nächsten Nr. ausführlich Bericht ertrotten.

Diese Nachricht ist sehr erfreulich und werden voraussichtlich die Kollegen unserer Zahlstellen wie der übrigen beteiligten Kontrahenten den Vertrag gutheißen, zumal derselbe wesentliche Verbesserungen an Lohn in sich birgt.

**Düsseldorf.** Christliche Wahrheitliebe, beliebt ein freier Buchbinder in Nr. 47 der Buchbinderzeitung seinen Treiß zu betiteln, um die Wahrheit unseres Treißes über die Düsseldorf'er Versammlung in Frage zu stellen.

Er sucht sich darauf herumzuwinden und gibt uns selbst damit die Bestätigung der gemachten Ausführungen unseres Treißes. Es fällt uns garnicht ein, auf das Besondere einzugehen, wir stellen deshalb folgendes fest laut unser Stenogramm und laut Zeugnis der Versammlungsabnehmer.

1. „Genosse“ Niesel sprach wörtlich: „Eure Agitatoren wohnen in Kirchen und Waldstätten.“

2. „Genosse“ Bretschneider behauptete: „Wir Christlichen seien Schuld, daß ihm der Hausherr die Wohnung gekündigt hat.“

Die Herren „Genossen“ haben den Wahrheitsbeweis ihrer Behauptung nicht antreten können und wurden von uns als Kugler gebandmart.

So leid es uns tut, die Namen der beiden „Genossen“ zu veröffentlichen, so haben wir ebensovienig Grund uns von den betreffenden Herren „Genossen“ verdächtigen zu lassen.

Auf weitere Bemerkungen verzichten wir vorläufig. R. Schwarz.

**Darmen-Bendersdorf.** Unsere beiden Ortsgruppen hielten am Sonntag, den 18. Novbr., im Saale des Herrn Janners Niederbau eine sehr gut besuchte Versammlung ab, bei welcher unser Zentralvorl. Kollege Schwarz über berechtigete Forderungen der Arbeiterkraft referierte. Die sozialpolitischen Erregungssachen auf dem Gebiete der Arbeiterschutz- und Versicherungs-gesetzgebung seien gewiß anerkennenswert. Doch hoffen wir, daß noch manche Verbesserung geschaffen werde, zu welcher Hoffnung ja der Erfolg des Kassiers bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums der deutschen Arbeiter-Versicherung und Gesetzgebung berechtigt.

Nach Schilderung unserer wirtschaftlichen Lage wurde unter verschiedenem als eine der berechtigtesten Forderungen die freie Ausübung des Koalitionsrechtes hervorgehoben. Verbattet wurde bedauert, daß man seitens hiesiger Firmen trotz unserer anerkannt ruhigen und friedlichen Agitationsarbeit unsern Kollegen in einzelnen Papierfabriken Schwierigkeiten in der Ausübung der vom Gesetze gewährtesten Koalitionsfreiheit zu machen versucht. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Referate folgte eine lebhafte Diskussion, woran sich besonders Kollege

Königshofen-Nachen vom christlichen Fernarbeiter-Verbande beteiligte. Im Anschluß daran wurde folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen:

„Die heute den 18. November im Saale des Herrn Janners zahlreich versammelten Papierarbeiter erklären sich solidarisch und mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Sie erkennen in der christlichen Organisation das einzige Mittel, um ihre heiligsten Interessen als Staatsbürger, Familienväter und Arbeiter zu wahren. Die Versammelten bebauern, daß leider noch in einzelnen Papierfabriken durch Fabrikleitung und Betriebsbeamte den Arbeitern Schwierigkeiten wegen ihrer Verbandszugehörigkeit gemacht werden und daß ihnen vom Gesetze gewährtestes Koalitionsrecht zu verflummern verurteilt werde. Alle Anwesenden verpflichten sich einmütig, für die Ausbreitung ihrer Berufsorganisation mit allen ihnen zu Gebote stehenden rechtlich erlaubten Mitteln einzutreten und durch friedliche Verständigung mit den Arbeitgeberern die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen.“

Kollege Richter sprach noch ermunternde Worte, forderte zur regen Agitation auf und brachte ein Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung, in welches alle Anwesenden mit Begeisterung einstimmten. Es geht voran!

**Essen.** Die hiesige Zahlstelle des sozial. Buchbinder-Verbandes beschloß in ihrer letzten Versammlung, für den Bau des sozialdemokratischen Gewerkschaftshauses eine einmalige Extrasteuer von 8 Mark zu erheben. Kommentar überflüssig.

**Wetzlar.** Das hiesige christliche Gewerkschaftsamt hielt am 17. 11. 06. in Herberge 4 Aendstr. 51. eine gutbesuchte Versammlung ab. Der Gewerkschaftssekretär Paul Neumann-Berlin sprach über: „Warum organisieren wir uns in christlichen Gewerkschaften?“ Redner stellt zunächst die Frage auf: Warum organisieren wir uns überhaupt? Die Entwicklung der Technik habe eine vollständige Umwälzung der gesamten Produktionsform hervorgerufen, wodurch Verhältnisse für die Arbeiterchaft gezeitigt worden seien, die nicht allenthalben als zufriedenstellend bezeichnet werden könnten. Die Steigerung der Lebensmittelpreise und Wohnungsämtern erfordern eine entsprechende Entlohnung des Arbeiters, damit derselbe ein gelingendes Glied in der menschlichen Gesellschaft bleibe. Indem der einzelne Arbeiter seine Interessen dem Kapitalismus gegenüber nicht mit Nachdruck vertreten könne, so seien die Arbeiter gezwungen, sich in Berufsverbänden zusammenzuschließen. Redner schildert sodann die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen und betont, daß die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sich den sogenannten freien Gewerkschaften nicht anschließen könnten, da selbige antimonarchisch und religionsfeindlich seien. Ebenso seien auch die deutsch-dänischen Gewerkschaften antireligiös. Die christlichen Gewerkschaften zählten zur Zeit über 30000 Mitglieder, und haben schon zahlreiche Erfolge in Bezug auf Tarifverträge, Lohnerhöhung, Arbeitszeitverlängerung usw. anzumeifen. Katholische und evangelische Arbeiter reihten sich in den christlichen Gewerkschaften die Hand, um gemeinsam im Rahmen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung günstige Arbeitsbedingungen zu erstreben. Unter lebhaftem Beifall schloß der Referent seinen interessanten Vortrag. In der darauf folgenden sehr anregenden Debatte, betonte der Vortragende, es sei bedauerlich, daß noch immer ein Teil der evangelischen Arbeiter im freien Verband sei. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, mit allen Kräften für die christliche Gewerkschaft zu werden.

**Münster i. W.** Unsere sich über alles Erwarteten schnell emporwühlende Zahlstelle hatte am oerflohenen Samstag einen sehr interessanten Versammlungsabend. Als wir vor kaum vier Monaten mit 12 Mann die Gründung der jungen Zahlstelle ergaben. Schon dreimal hat hier in Münster die Gründung einer Zahlstelle des freien Buchbinder-Verbandes fehl geschlagen und sich dieselbe immer wieder, nach 3. bis 4-wöchentlichem Bestehen in Wohlgefallen aufgelöst. Deshalb haben wir doppelte Ursache, vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken, haben wir doch, dank der tatkräftigen Agitation unserer Mitglieder, unsere Zahl verdoppelt. Noch einige wenige sind es, die noch nicht organisiert sind, aber auch diese werden hoffentlich bald nachkommen. Doch nun zurück zum Diskutier-Abend. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 9 Uhr. Nachdem einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, ergriff das Wort der Kollege Caspar. Derselbe führte uns in überzeugender Weise die Pflichten eines tüchtigen Gewerkschaftlers vor Augen, daß die Mitglieder denkende Menschen werden müßten, daß sie ferner mehr Wert auf ihre geistige Ausbildung legen. Er meinte, gerade in unserem Gewerbe wären wohl geistig befähigte Leute, das wäre daraus zu schließen, weil sie den ganzen Tag die Nase in den Büchern hätten und es ihnen ein Leichtes wäre, Bücher zu beschaffen. Nachdem er dann noch einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit der christl. Gewerkschaften (mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Graphischen Gewerbes) gemacht hatte, schloß er seine sehr interessanten Ausführungen mit einem warmen Appell an die Kollegen, doch ja nicht zu erlahmen, denn Stillstand sei Rückgang, wenn auch im Anfange öfters Schwierigkeiten sich in den Weg stellen, nur immer mutig voran, der Erfolg wird nicht ausbleiben. Hieran schloß sich eine lebhafte Diskussion, die aber der vorgedachten Zeit wegen nicht lange ausgebeht werden konnte. Der Vorsitzende dankte dem Kollegen für seine schönen Ausführungen, ermahnte alle Kollegen, doch immer recht zahlreich den vom Ortstarstell der christl. Gewerkschaften abgehaltenen sozialpolitischen Kursus zu besuchen, der doch dafür da sei, die Mitglieder zu Schulen auf sozialem Gebiete, damit ein jeder im späteren Leben seinen Mann stellen könnte. Nachdem jetzt noch Kollege Bräuer einige Ausführungen über den letzten sozialen Kursus gemacht hatte, schloß der Vorstg. die in allen Teilen sehr anregend verlaufene Versammlung um 11 Uhr. Ueber unsere seitherigen Erfolge in den hiesigen Werkstätten, davon ein anderes Mal. (Brauo!)

## Briefkasten.

In voriger Nummer haben wir, die Berichte frühzeitig einzuliefern. Leider ohne Erfolg. Montag früh müssen wir, technischer Schwierigkeiten wegen, schließen.

Nach Hamburg: Bitte vorstehendes zu lesen und zu beherzigen. Auch Stenoposito.  
Nach Nachen: Ebenfalls Stenoposito.

## Versammlungskalender.

- Nachen. Samstag, 8. Dez.  
Düsseldorf. Alle 14 Tage, Freitag abends 9 Uhr, im christl. Gewerkschaftshaus, Luisenstr. 33-35.  
Essen. Samstag, 8. Dezbr., abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, mit Vortrag. Um pünktliches allseitiges Erscheinen wird sebl. gebeten.  
Darmen. Versammlung am 1. Samstag eines jeden Monats im Vereinslokal, Rest. Goldener, Oberbönerstraße.  
Düren. Jeden 2. Sonntag im Monat, nachm. 5 Uhr, Versammlung bei Klintenbergl.  
Dresden. Versammlung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat. Restaurant Schnabel, Alexanderstr.  
Dahlz. Jeden 2. Sonntag im Monat bei Aug. Becker, Kreuz-Strug.  
Donauwörth. Jeden 1. Samstag im Monat.  
Dülmen. Jeden 1. Sonntag im Monat.  
Freiburg i. Br. Alle 14 Tage Versammlung.  
Hagen. Versammlung alle 4 Wochen.  
Krefeld. Mittwoch, 12. Dezember.  
Mühlhausen i. Elß. Versamml. jeden 1. Montag im Monat.  
Stuttgart. Versammlung alle 14 Tage.  
Kegensburg. Jeden 2. Samstag im Monat Mitglieder-versammlung. Lokal: Gasthaus zum weißen Adler.  
Waldkirch. Versammlung jeden 1. Samstag im Monat.  
Münster i. W. Versammlung alle 14 Tage Sonntags bei H. Pape, Clemensstr. Anfang 8 1/2 Uhr.  
Bielefeld. Nächste Versammlung am 7. Dez. im christl. Gewerkschaftshaus bei Debur, Herfordstr. 84.  
Münster. Dienstag, 11. Dez., letzte Versammlung 1906, mit Vortrag über Genossenschaft. Die Mitglieder bitten wir, den Vertrauensmännern und dem Kassierer zum Quartalsabschluss die Arbeit durch pünktliche Beitragszahlung zu erleichtern.  
Vendeborsf. Unsere Versammlung findet regelmäßig jeden ersten Sonntag im Monat statt, abwechselnd bei den Gastwirten Esser und Caspar. Nächste Versammlung im Dezember bei Esser.  
Würzburg. Sonntag, 9. Dez., vorn. präzis 1/2 11 Uhr, Versammlung bei Wagenhäuser, Häfnersgasse. Dortselbst regelmäßig alle 14 Tage.  
Hamburg. Versammlung alle 14 Tage Sonntags im Lokal von R. Wolf, Herrungtaben 2.  
Stosheim. Sonntag, 16. Dez., nachmittags 1/2 6 Uhr: Große allgemeine Versammlung der christl. Gewerkschaften.  
Elberfeld. Mitglieder-versammlung am 8. Dez. im Gewerkschaftshaus (allgem. Bildungsverein), abends 8 1/2 Uhr.  
Kürnbarg. Samstag, 15. Dezember, abends 1/2 9 Uhr, Versammlung im Restour. z. Storch, Insel Schütt, zahlreiches Erscheinen erwünscht.  
Köln. Samstag, 8. Dezember, abends punkt 9 Uhr, Versammlung mit Vortrag. Wir bitten die Kollegen, doch recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen, da die Versammlung für jeden von Wichtigkeit ist. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kassierer Math. Lettinger, vor St. Martin 15. Sprechstunden 1/2 1-1/2 2 Uhr.

# Kostenfreier

Arbeitsnachweis für Buchbinder

O. Th. Winckler

Leipzig

Seeburgstrasse 47

Papier- und Lederwaren

Buchbindereibedarf

Einrichtungen

für Laden und Werkstatt

zu günstigen Bedingungen

Verantwortlich Jos. Hillen, Köln-Ohrenfeld.  
Druck: Schilt & Wagener, Köln-Ohrenfeld.